

11. Aug. 2016

An das Büro  
des Stadtverordnetenvorstehers  
z. Hd. Frau Breunig

**ANTRAG**


Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt detailliert darzustellen,

1. nach welchen Kriterien die Fördergelder zum Kultursommer von Kultur123 derzeit vergeben werden, Sachstand August 2016.
2. ob die Vergabepaxis der Fördergelder hinsichtlich Ablauf des Vergabeverfahrens, in den vergangenen 5 Jahren regelkonform und im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuergeldern stattgefunden hat.
3. Ob die Verträge, welche mit den Künstlern geschlossen wurden, von einer juristisch qualifizierten Person auf Richtigkeit, insbesondere inhaltliche Bestimmtheit, und Rechtswirksamkeit geprüft wurden.

Begründung:

Das von Kultur123 verlorene Gerichtsverfahren gegen Steffen Jobst zur Zurückzahlung von Fördergeldern impliziert, dass hier bei der Vergabepaxis und Erstellung von Verträgen unsachgemäß gehandelt wurde. Durch die von Herrn Jobst erstrittene Zahlung und der aufgegebenen Zahlung von Gerichtskosten werden Steuergelder intransparent und zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger ausgegeben, was bei einem ordnungsgemäßen Umgang und Handeln nicht stattgefunden hätte.



Robert Adam-Frick  
Fraktionsvorsitzender

## **Beschlussnachtrag Ausschüsse**

---

### **Beschluss des Kultur-, Schul- und Sportausschusses:**

Der Stadtverordnete Adam-Frick gibt für die antragstellende Fraktion bekannt, dass der Antrag in eine Anfrage umgewandelt wird und mit heutigem Datum in den Verwaltungsgeschäftsgang gegeben werden soll (§ 21 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung).

Rüsselsheim am Main, den 07.09.2016